

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.

17/181

Status:

öffentlich

Sanierung "Historische Altstadt"; hier: Bebauungsplan Nr. 209/ 1.Änderung "Nördlich Schlossbereich" - Beschluss Neuordnungskonzept

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat für den Bereich der Kernstadt Aurich		Empfehlung	öffentlich	
2.	Sanierungsausschuss	19.10.2017	Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Beschluss	nicht öffentlich	

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Vorlagen Nr. 16/237

Beschlussvorschlag:

Das Neuordnungskonzept als Grundlage für die weitere Bearbeitung des Bebauungsplanes Nr. 209/ 1.Änderung „Nördlich Schlossbereich“ wird beschlossen.
Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss hat am 29.05.2017 einstimmig die Aufstellung der ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 209, sowie die Grundstruktur der Neuordnung als Grundlage für die weitere Planung beschlossen (Vorlagen-Nr. 16/237).

Auf dieser Basis wurde nunmehr das Neuordnungskonzept entwickelt, welches die planerischen Ziele für diesen Bereich des Sanierungsgebietes fortschreibt und konkretisiert.

Es werden zwei Entwicklungsziele für den Teilbereich der Altstadt formuliert:

Das erste Entwicklungsziel beinhaltet die Verbesserung der Entreesituation zur Fußgängerzone (Burgstraße) durch eine Platzgestaltung nördlich des Schlossareals zur Altstadt und eine Verbreiterung des bestehenden Straßenraumes der Burgstraße.

Das zweite Entwicklungsziel sieht eine Mobilisierung von Teilflächen für innenstadtbezogene Nutzungen vor (siehe Anlagen 1 und 2).

Beide Entwicklungsziele stärken die Potentiale der historischen Altstadt. Um diese Ziele zu erreichen, ist ein Komplettabriss des bestehenden Postgebäudes erforderlich.

Das vorliegende Neuordnungskonzept wurde einvernehmlich mit der oberen

Denkmalschutzbehörde abgestimmt.

Abweichend zur Beschlussvorlage Nr. 16/237 wurde der Bauteppich in östlicher Richtung um ca. 5,00 m verschoben. Durch dieses „Verschieben“ des Bauteppichs können die Stellplätze zwischen dem bestehenden Gebäude Burgstraße 57 und dem geplanten Neubau angeordnet werden. Die Stellplatzanlage wird mit einer Heckenbepflanzung entlang der Burgstraße eingefasst. Aufgrund der Anordnung der Stellplatzanlage kann auf eine Absenkung verzichtet werden. Der Bereich zwischen dem geplanten Neubau und der Baumallee zum Schlossareal bleibt als Freifläche für die Sichtbeziehung erhalten (siehe Anlage 3)

Zur Veranschaulichung der geplanten Neuordnung wurde ein maßstäbliches Massenmodell erstellt. Das Massenmodell wird in den Sitzungen präsentiert. Ausgewählte Fotos sind dieser Vorlage als Anlage 4 beigefügt.

Die Fortschreibung der Vorbereitenden Untersuchung und das Neuordnungskonzept werden nach Beschlussfassung mit dem Sozialministerium und der NBank abgestimmt.

Anlagen:

1. Neuordnungskonzept
2. Neuordnungskonzept Erläuterung
3. Stellplatzkonzept Variante1
4. Modellfotos

In Vertretung

gez. Kuiper